

Beschlussvorlage



Große Kreisstadt
HOCKENHEIM

Amt/ FB/ EB - Verfasser Stadt- u. Umweltplanung - Frau Simonis	Az. 60.3/60.5	Datum 07.05.2019
--	------------------	---------------------

Nr.
60.5/2019/029/1

Betreff:

Bebauungsplan Gewerbe und Industriegebiet "Pfälzer Ring" (Schleifweg-Taläcker-Viehtrieb), 1. Teilbebauungsplan, 1. Änderung

a) Abwägungsbeschluss

b) Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB

c) Satzungsbeschluss über die örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr	Vorberatung	06.05.2019	nicht öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	24.07.2019	öffentlich

unter Einbeziehung von:

Beschluss/ Antrag:

- a) Der Gemeinderat nimmt den Bebauungsplanentwurf Gewerbe und Industriegebiet „Pfälzer Ring“ (Schleifweg-Taläcker-Viehtrieb), 1. Teilbebauungsplan, 1. Änderung nebst Begründung sowie die örtlichen Bauvorschriften zur Kenntnis (Gesamtfassung vom 11.01.2019, Planteil vom 08.01.2019, Textteil vom 11.01.2019), wägt die während der Offenlage eingegangenen öffentlichen und privaten Belange untereinander und miteinander ab und beschließt, dass die zum Entwurf des Bebauungsplans abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Zusammenstellung (Anlage 1) behandelt und sofern vorgesehen, berücksichtigt werden. Eine Änderung des Entwurfs und eine erneute Offenlage der Planunterlagen werden daher nicht erforderlich.
- b) Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan Gewerbe und Industriegebiet „Pfälzer Ring“ (Schleifweg-Taläcker-Viehtrieb), 1. Teilbebauungsplan, 1. Änderung in der Gesamtfassung vom 11.01.2019 (Planteil vom 08.01.2019, Textteil vom 11.01.2019) nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 GemO als Satzung.
- c) Der Gemeinderat beschließt die zusammen mit dem Bebauungsplan Gewerbe und Industriegebiet „Pfälzer Ring“ (Schleifweg-Taläcker-Viehtrieb), 1. Teilbebauungsplan, 1. Änderung aufgestellten örtlichen Bauvorschriften i.d.F. vom 11.01.2019 nach § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO als Satzung

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Gewerbe und Industriegebiet „Pfälzer Ring“ (Schleifweg-Taläcker-Viehtrieb), 1. Teilbebauungsplan, 1. Änderung wurde am 27.06.2018 in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats einschließlich des Beschlusses zur Erarbeitung einer Satzung über die örtlichen Bauvorschriften gefasst. Die Bekanntmachung erfolgte am 20.07.2018 in der Hockheimer Tageszeitung. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das am Pfälzer Ring gelegene Grundstück 10360 mit einer Fläche von ca. 896 qm und ergibt sich aus beigefügtem Lageplan (Anlage 2).

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde vom Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.02.2019 gefasst. Die öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss und den Zeit-

raum der Offenlage in der Zeit 01.04.2019-03.05.2019 (jeweils einschließlich) wurde am 22.03.2019 in der Hockenheimer Tageszeitung bekanntgemacht.

Sämtliche während der Offenlage ergangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie von Seiten der Öffentlichkeit, die eingegangen sind, wurden von der Abteilung Stadt- und Umweltplanung gesichtet und bewertet und mit einer Stellungnahme versehen (Anlage 1).

Nachfolgend als Anlage 3 aufgeführte Unterlagen wurden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens an die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange versendet sowie für die Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt.

Des Weiteren ist als Anlage 4 der Satzungsentwurf für den Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften beigelegt.

Anlage 1_Abwägung Stellungnahmen GE_Pfälzer_Ring_TBP1_AE1

Anlage 2_Geltungsbereich 20180430

Anlage 3_Bebauungsplan GEuGI Pfälzer Ring_TBP1_AE1_20190111

Anlage 4_Satzungsentwurf B-Plan GEuGI Pfälzer Ring_TBP1_AE1_12042019

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in